

**Von:** Brockhaus, Ralph [<mailto:Ralph.Brockhaus@bmel.bund.de>]

**Gesendet:** Montag, 12. März 2018 08:36

**An:** Rocher, Klaus, Gemeinde Rangsdorf; Hardy Krückeberg; [wilhelm@bahnstadt.de](mailto:wilhelm@bahnstadt.de)

**Betreff:** Baumschutzsatzung

Sehr geehrter aber Bürgermeister, liebe Kollegen,

Ich rege folgende Ergänzung der Baumschutzsatzung an:

§ 5 Abs. 2 nach Buchst. d)

„e) dies zur planmäßigen Verjüngung älterer und weitgehend gleichaltriger Baumbestände auf einem oder mehreren zusammenhängenden Grundstücken erforderlich ist, um langfristig einen gesunden, stabilen, in seiner Altersstruktur heterogenen und seiner Artenstruktur standortangepassten Baumbestand zu entwickeln.“

Es sollte noch geprüft werden, ob die Pflichten zur Nachpflanzung (incl. Pflege) dann ausreichend sind.

Insgesamt entspräche die Ergänzung um die vorgeschlagenen §5 ABS. 2 Buchst. e) der Zielsetzung der Baumschutzsatzung („entwickeln“) und würde der Umsetzung des Waldkonzeptes dienen sowie den Anwohnern der Baugebiete mit Waldcharakter mE Berechtigte und sinnvolle Handlungsoptionen ermöglichen.

[http://www.daten.rangsdorf.de/SATZUNGSRECHT/Baumschutzsatzung\\_Rangsdorf\\_v\\_2013\\_03\\_07.pdf](http://www.daten.rangsdorf.de/SATZUNGSRECHT/Baumschutzsatzung_Rangsdorf_v_2013_03_07.pdf)